



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail an:  
[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Basel, 27. Januar 2026

### Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

#### Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute); Stellungnahme Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes zukommen lassen und uns eingeladen hierzu Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüßt die Änderung des Finanzinstitutsgesetzes, welche auch Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute einbezieht. Durch eine klarere Regulierung des Krypto-Marktes wird rechtliche Sicherheit geschaffen, was den Schutz der Kundinnen und Kunden sowie die Integrität des Finanzsystems stärkt. Diese Anpassung ermöglicht eine sichere und verantwortungsvolle Nutzung innovativer Finanztechnologien wie Kryptowährungen. Eine einheitliche Regulierung trägt zur Förderung des Vertrauens in den Krypto-Markt bei und erleichtert die Integration von Krypto-Dienstleistungen in den traditionellen Finanzsektor. Allerdings sollte die Vorgabe zur Aufbewahrung der Kundengelder weiter präzisiert werden, um Klumpenrisiken sowie höhere Kosten im traditionellen Bankenmarkt zu vermeiden. Zudem sollte der für Kryptowährungen benötigte Strom nachhaltig bereitgestellt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin